

## Koordination Mutterschaftsentschädigung und Taggeldleistungen

---

Im Rahmen vom Erwerb ersatzordnungsgesetz (EOG) wird bei einer Niederkunft eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet. Besteht für denselben Zeitraum bei einem Krankenversicherer ein Leistungsanspruch aus einer Taggeldversicherung, hat die Mutterschaftsentschädigung nach EOG Vorrang. Die Taggeldleistungen des Krankenversicherers werden bis zur Höhe der Überentschädigungsgrenze ergänzend vergütet. Um eine korrekte Koordination vornehmen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

### Personalien

Name	Vorname
Strasse   Nr.	PLZ   Ort
Telefonnummer	E-Mail
Geburtsdatum	Vers.-Nr.

### Angaben zur Mutterschaftsentschädigung

Datum der Niederkunft

Haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung gemäss EOG?      ja      nein

Falls ja, bitte ergänzen:

EOG-Entschädigung/Tag CHF

als Arbeitnehmerin mit Lohnausweis      und/oder      als Selbständigerwerbende

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

---

Wir weisen Sie darauf hin, dass beim Bezug einer Mutterschaftsentschädigung gemäss EOG, eine Prüfung der Taggeldansprüche erst nach Vorliegen des Auszahlungsnachweises der EOG vorgenommen werden kann. Senden Sie dazu bitte die Abrechnung der EOG-Leistungen umgehend an die für Sie zuständige Regionalstelle bzw. den Absender dieses Formulars.